

**Protokoll**

Sitzung vom 5. November 2024

Vorsitz Pascal Fürer (SVP)

Teilnehmend Pascal Fürer (SVP)
Frank Albrecht (SVP)
Urs Allenspach (SVP)
Werner Bischofberger (SP)
Marco Broger (SP)
Matthias Ebnet (GLP-FLiG)
Elmar Hardegger (Die Mitte)
Andreas Helfenberger (Die Mitte)
Kurt Jau (SVP)
Lukas Kessler (FDP)
Florian Kobler (SP)
Ursula Kobler (FDP)
Claudia Kretz Büscher (FDP)
Alois Künzle (SVP)
Thomas Künzle (SVP)
Itta Loher (SP)
Patrik Mauchle (Die Mitte)
Markus Meister (GLP-FLiG)
Andreas Oberholzer (SVP)
Martin Pfister (Die Mitte)
Roger Pfister (Die Mitte)
Markus Rosenberger (SVP)
Pakize Sönmez (FDP)
Christian Schlegel (GLP-FLiG)
Angelo Schwizer (Die Mitte)
Martina Uffer (GLP-FLiG)
Andrea Rütsche-Schaller (Die Mitte)
Pascal Brander (SVP)
Marina Schwizer (Die Mitte)

Abwesend David Loser (Die Mitte)

Anwesend Stadtrat Wolfgang Giella
Helen Alder Frei
Claudia Martin
Stefan Rindlisbacher
Florin Scherrer

Abwesend Stadtrat --

Protokoll Beatrice Kempf, Stadtschreiberin

Umfang

Dieses Protokoll umfasst die Beschlüsse Nrn. 93/2024 bis 104/2024

93/2024 Bischofszellerstrasse Arnegg, Betriebs- und Gestaltungskonzept, Vernehmlassung und Baukredit

94/2024 Schulhaus Notker; Erneuerung, Baukredit

95/2024 Wärmeverbund Notker/Lindenberg; Baukredit

96/2024 Dorfplatz Arnegg; Kinderspielplatz und Umgebung, Baukredit

97/2024 Teilzonenplan Rüdlenwis; Sportwelt, Erlass

98/2024 Personalreglement; Revision 2023, Einsetzung VBK

99/2024 Stadtbibliothek Gossau; Integration in die Stadtverwaltung, Einsetzung VBK

100/2024 Motion Frank Albrecht (SVP); Gemeindeordnung; Finanzkompetenzen (Rettet unser Parlament!); Fristverlängerung Motionsantwort

101/2024 Postulat GLP-FLiG-Fraktion; "Regionalbuslinie Gossau-Flawil-Degersheim"; Erheblicherklärung

102/2024 Interpellation Claudia Kretz Büsser (FDP), Andrea Rütsche-Schaller (Die Mitte), Markus Meister (FLiG), Florian Kobler (SP) "Unbefriedigende Situation. Fehlende schulergänzende Betreuung beim Schulhaus Hirschberg"; Antwort

103/2024 Interpellation SP-Fraktion "Mobilitätsallianz Ostschweiz - ab wann ist Gossau auch dabei?"; Antwort

104/2024 Neue Vorstösse

Zeit

18.00 - 21.25 Uhr

Protokoll Nr. 93/2024

2016-5230

Sitzung vom 5. November 2024

22.23

Bischofszellerstrasse Arnegg, Betriebs- und Gestaltungskonzept, Vernehmlassung und Baukredit

I. Grundlagen

1. Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 28. März 2024 mit folgendem Antrag:
 1. Dem Vernehmlassungsbeschluss des Stadtrates vom 14. März 2024 wird zugestimmt.
 2. Für die Anpassung der Weideggstrasse (Strassenbauarbeiten) wird ein Kredit von CHF 1'059'400 inkl. MWST erteilt.
 3. Für die Gestaltungsarbeiten im Zentrum wird ein Kredit von CHF 1'189'100 inkl. MWST erteilt.
 4. Für Kanalisationsarbeiten wird ein Kredit von CHF 1'420'000 exkl. MWST erteilt.
 5. Für die Werkleitungsarbeiten wird ein Kredit von CHF 1'990'100 exkl. MWST erteilt.
2. Die parlamentarische Baukommission hat das Geschäft am 7. und 30. August sowie am 4. September 2024 beraten und stellt identischen Antrag. Zusätzlich beantragt sie:
 6. Die Mittelinseln auf der Weideggstrasse sollen begrünt werden, wo dies möglich ist.
 7. Die Stadt Gossau lädt den Kanton ein, zu prüfen, ob die Mittelinseln auf der Bischofszellerstrasse zusätzlich begrünt werden können.
3. Der Stadtrat nimmt den Antrag der parlamentarischen Baukommission am 26. September 2024 zustimmend zur Kenntnis und unterstützt die Zusatzanträge.
4. Thomas Künzle (SVP) und Alois Künzle (SVP) treten für die Beratung des Geschäfts von sich aus in den Ausstand (Art. 24 Abs. 1 Geschäftsreglement Stadtparlament).

II. Eintretensdiskussion

1. **Markus Rosenberger (SVP), stellvertretender Präsident parlamentarische Baukommission:** Die Sanierung der Bischofszellerstrasse bieten die Chance, die Strasse gemäss Betriebs- und Gestaltungskonzept aufzuwerten. Dabei stehen auch die Verkehrssicherheit, die Aufenthaltsqualität und die Entwicklung des öffentlichen Raumes im ortsbaulichen Kontext im Vordergrund. Die Bischofszellerstrasse ist die Hauptverbindungsachse von Gossau nach Bischofszell. In Arnegg weist diese Strasse einen durchschnittlichen Tagesverkehr von rund 12'600 Fahrzeugen auf. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept setzte sich mit dem Fuss- und Veloverkehr, dem öffentlichen Verkehr, dem motorisierten Individualverkehr sowie der Gestaltung auseinander. An zwei öffentlichen Veranstaltungen wurde das Konzept mit der Arnegger Bevölkerung diskutiert. Nach der Durchführung der öffentlichen Mitwirkung wurden die Bauprojekte so weit ausgearbeitet, dass sie der Vernehmlassung gemäss Art. 35 Strassengesetz und der Kreditfreigabe unterstellt werden können.

Aufgrund der erwarteten Siedlungsentwicklung in Arnegg verändern sich die Ansprüche an den öffentlichen Raum. Zudem entspricht die Bischofszellerstrasse nicht mehr den aktuellen Richtlinien. Mit den vorliegenden Projekten werden sowohl gesellschaftliche und wirtschaftliche als auch Umweltziele verfolgt. Der Knoten Bischofszeller-/Weideggstrasse, welcher beim Workshop mit der Bevölkerung eines der grössten Themen gewesen ist, soll neu mit einer Lichtsignalanlage gesteuert werden. Diese Massnahme soll das Unfallrisiko und den Rückstau deutlich reduzieren. Durch eine vorgesehene Busanmeldung auf allen drei Zufahrten können zusätzliche Verlustzeiten des öffentlichen Verkehrs minimiert werden. Eine Kreisellösung ist an diesem Knoten aufgrund der knappen Platzverhältnisse nicht möglich. Die Bushaltestellen Geretschwilerstrasse und Ilge werden durch eine erhöhte Haltekante behindertengerecht und die Fussgängerstreifen werden den gültigen

VSS-Normen mit Mittelinseln angepasst. Ebenfalls wird die Strassenbeleuchtung im ganzen Abschnitt auf LED umgerüstet, was zu einem tieferen Energieverbrauch führt. Der Vollausbau der Fahrbahn soll auch dazu genutzt werden, wo nötig die bestehenden Werkleitungen zu sanieren und Leistungen für Hausanschlüsse aufzuwerten. Die Erdgasleitungen sind gemäss den Verantwortlichen noch intakt und bedürfen keiner Sanierung. Hingegen ist bei den Wasserleitungen eine Komplettsanierung notwendig. Die Velowegführung wird durch die Trennung von Fussgänger und Veloverkehr ebenfalls eine Aufwertung erfahren. Aufgrund verschiedener baulicher Massnahmen wie einem Mittelstreifen, welcher ebenfalls zur höheren Verkehrssicherheit beiträgt, wird die Strasse um rund 1,2 Meter breiter, was zu zusätzlichem Landerwerb führt, welcher mit rund CHF 1,2 Millionen veranschlagt ist.

Für grosse Diskussionen in Baukommission hat das Gestaltungsprojekt gesorgt, welches mit CHF 1'189'100 budgetiert ist. Für den Ausbau und die Sanierung der Bischofszellerstrasse werden auch die angrenzenden Grundstücke von Anpassungsarbeiten betroffen sein. Die Stadt möchte diese baulichen Massnahmen nutzen, um den Ortskern von Arnegg gestalterisch aufzuwerten. Dabei sollen Trottoirs sowie private Gebäudevorplätze mit einheitlicher Pflästerung anstelle einer Asphaltierung belegt werden. Die Grundeigentümer sollen sich dabei nicht an den Kosten beteiligen, da diese Gestaltung als Aufwertung von Arnegg angesehen wird. Die Baukommission hat die Finanzierung bzw. Neugestaltung von privaten Vorplätzen durch Steuergelder kritisch hinterfragt. Die Verantwortlichen der Stadt haben uns mitgeteilt, dass damit eine Aufwertung des Arnegger Dorfkerns erfolgt und den Grundeigentümern, welche Land abtreten müssen, ein Mehrwert zurückgegeben wird. Vorgesehen ist ein sicherfahriger Pflasterstein, welcher zirka 1/3 teurer ist als eine Asphaltierung.

Die Gestaltungspläne wurden im Laufe des Projekts bereits massiv reduziert, um Kosten zu sparen. Beim Strassenprojekt «BGK Bischofszellerstrasse» werden von den Gesamtkosten die Ohnehinkosten abgezogen, welche zu 100 Prozent zu Lasten des Kantons gehen. Die Restkosten werden in sachgemässer Anwendung von Art. 69 Strassengesetz im Verhältnis von 65 Prozent zulasten des Kantons und 35 Prozent zulasten der Gemeinde verteilt. Die Kosten für die Anpassungen an der Weideggstrasse (Gemeindestrasse 1. Klasse) sowie die Gestaltungsarbeiten sind vollumfänglich durch die Stadt Gossau zu tragen. Die Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten werden durch Beiträge und Gebühren spezialfinanziert und belasten somit den allgemeinen Stadthaushalt nicht. Die parlamentarische Baukommission stellt identische Anträge wie der Stadtrat und beantragt zusätzlich:

1. Die Mittelinsel auf der Weideggstrasse soll begrünt werden, wo dies möglich ist.
2. Die Stadt Gossau lädt den Kanton ein, zu prüfen, ob die Mittelinseln auf der Bischofszellerstrasse zusätzlich begrünt werden können.

Die niederschwellige Begrünung auf den Mittelinseln soll die Pflästerung ersetzen und im Unterhalt nicht aufwendiger werden.

2. **Markus Meister (GLP-FLiG):** Das kantonale Projekt umfasst die Sanierung der Bischofszellerstrasse mitsamt Trottoir vom Dorfeingang im Norden bis zum Dorfausgang im Süden. Dabei hat die Gemeinde nur ein beschränktes Mitspracherecht bei der Ausgestaltung, da viele sicherheitsrelevante Normen klar definieren, wie die Strasse auszusehen hat. Das Tiefbauamt bestätigte aber, dass Inputs von der Arnegger Bevölkerung aus einem Workshop eingeflossen sind. Die Anpassung der Weideggstrasse kostet rund CHF 1 Mio. Franken und muss aufgrund der Sanierung der Bischofszellerstrasse ohnehin erfolgen. Dabei werden Bushaltestellen behindertengerecht angepasst und die Sicherheit der Velofahrenden durch einen Velostreifen hangaufwärts verbessert. Auch die Kreuzung Weidegg- und Bettenstrasse wird aufgewertet und die Querung, welche viele Velofahrende benützen, verbessert.

Für die Gestaltung ab Trottoirrand ist Gemeinde zuständig. Es ist zu begrüßen, dass die Stadt mit einem Gestaltungskonzept das Zentrum aufwerten möchte. Die einheitliche Pflästerung von Trottoir und Vorplätzen ist stimmig und wertet das Zentrum klar auf. Wir sind sehr darüber erfreut, dass die Pflästerung aus porösem Klimastein geplant ist, so dass das Wasser grossflächig versickern kann. Das wirkt der Versiegelung entgegen und ist ein wichtiger Schritt in Richtung Schwammstadt. Mit der Anpassung der Beleuchtung kosten diese Gestaltungsarbeiten rund CHF 1,2 Mio. Die GLP-FLiG findet, dass Arnegg diese Verschönerung klar verdient

hat. Zu befürchten ist, dass die Verbreiterung der Strasse mehr Grün am Strassenrand beinahe verunmöglicht. Bei der Realisierung der Vorplätze wünschen wir uns, dass die Stadt die Eigentümer ermuntert, Baumscheiben aktiv zu bepflanzen und Grünflächen biodivers anzulegen. Vielleicht kann man anstelle der Poller, welche der Abgrenzung dienen, kleine Stauden pflanzen. Wir zählen auf den Stadtrat, dass er sich auch beim Kanton stark macht, Mittelstreifen und andere Flächen ohne Nutzung zu bepflanzen. Aus diesem Grund haben wir uns auch für die beiden Zusatzanträge stark gemacht.

Ich zitiere die Staatskanzlei Solothurn: «Artenreiche Strassen- und Waldrandböschungen sind wichtige Vernetzungssachsen und Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten. Wenn man diese fördert und zum richtigen Zeitpunkt naturnah pflegt, kann man die Biodiversität erhöhen. Im Kanton Solothurn ist der Erfolg sichtbar.» Wir hoffen auf eure Zustimmung für die beiden Zusatzanträge der Baukommission, liebe Parlamentskolleginnen und -kollegen.

Für den Steuerzahler kostet die gesamte Realisierung CHF 5,3 Mio. Franken. Aus dem Agglomerationsprogramm sollen gut CHF 840'000 zurückfliessen. Einsparpotenzial ist eigentlich nur bei der Gestaltung auszumachen, alle anderen Projekte müssen ohnehin ausgeführt werden. Wir könnten also die Pflästerung durch gewöhnlichen Teer ersetzen und die Beleuchtung auf ein Minimum reduzieren. Das Einsparpotenzial betrüge gut CHF 70/m² gegenüber einem normalen Teerbelag. Aus Gründen der Wasserdurchlässigkeit und der einheitlichen Gestaltung im Zentrum sprechen wir uns für die geplante Pflästerung aus. Die GLP-FLiG wird allen Anträgen zustimmen.

3. **Werner Bischofberger (SP):** Wird eine Kantonsstrasse saniert, ist es richtig, dass auch die Erweiterung der Werkleitungen und die notwendige Erneuerung der Kanalisation mitgeplant werden. Dass auch die Einmündungen der Seitenstrassen, besonders der Weideggstrasse angepasst werden müssen, ist eigentlich klar. Und selbstverständlich erwarte ich, dass sich die Stadt über die Gestaltung Gedanken macht und einen Konzeptvorschlag zur Vernehmlassung vorgibt. Die Übersicht zu behalten über die Verantwortung für die Teile des Projekts ist aber schwierig. Vollends unübersichtlich wird die Sache, wenn es um die Finanzierung geht: Der Kanton finanziert die Sanierung der Bischofszellerstrasse zu 65 Prozent, die Stadt Gossau zu 35 Prozent. Gossau bezahlt die gestalterische Aufwertung des Ortskerns ganz, hofft aber auf einen Bundesbeitrag, der im Kreditantrag nicht berücksichtigt ist, weil dieser erst nach rechtskräftigem Projekt gesprochen wird. Aus dem Stadthaushalt wird die Anpassung der Weideggstrasse beglichen. Auch hier kann ein Bundesbeitrag nach genehmigtem Kreditantrag erhofft werden. Die Kosten für die Kanalisationsarbeiten sind beantragt, belasten den Stadthaushalt aber nicht aufgrund der Spezialfinanzierung. Die Kosten für die Werkleitungen sind im Antrag enthalten, belasten aber den Stadthaushalt ebenfalls nicht, weil sie durch Gebühren finanziert werden. Ich empfahl meiner Fraktion und empfehle allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, auf das Geschäft einzutreten und die Detailberatung zu starten.
4. **Andreas Helfenberger (Die Mitte):** Die Bischofszellerstrasse ist als Verbindung von Gossau nach Bischofszell und aufgrund ihrer direkten Autobahnbindung sehr wichtig – mit allen Vor- und Nachteilen. Im Rahmen der Vernehmlassung hat die Stadt Gossau das uns vorliegende Projekt ausgearbeitet. Dabei wurde die Arnegger Bevölkerung zur Mitwirkung eingeladen. Für die Mitte Partei ist es wichtig, dass die Leistungsfähigkeit der Verkehrsträger, wenn auch im möglichst verträglichen Rahmen, erhalten bleibt. Auch wenn wir in ferner Zukunft nur noch mit Elektromobilität unterwegs sein werden – hoffentlich mit nachhaltig produziertem Strom – brauchen wir noch Strassen und Parkplätze.

Bezüglich Gestaltung haben wir das Gefühl, dass sich die Kosten schon eher im oberen Rahmen bewegen. Trotzdem, wenn die Arnegger Bevölkerung während der fast einjährigen Bauzeit im Zentrum massive Einschränkungen hinnehmen muss, soll am Ende immerhin «öppis Schlaus und Gfreuts useluege».

Für die Stadt Gossau ergeben sich Investitionen von schätzungsweise CHF 8,7 Mio. Über den Kredit der Gemeindeprojekte von gut CHF 5,6 Mio. wird die Bürgerschaft an der Urne befinden. Voraussichtlich wird sich der Bund im Rahmen der Agglomerationsprogramme mit CHF 850'000 beteiligen. Die Mitte-Partei unterstützt die Anträge des Stadtrates mit den Anpassungen durch die Baukommission.

5. **Pascal Brander (SVP):** Die SVP-Fraktion erkennt die Sanierungsnotwendigkeit der Bischofszellerstrasse und begrüßt, dass die städtebaulichen Massnahmen wie Kanalisation und Werkleitungen in Einklang mit den baulichen Massnahmen des Kantons geplant werden. Der Gestaltungskredit für die privaten Vorplatzsanierungen auf Kosten des Steuerzahlers stösst der Fraktion sauer auf. In der heutigen Zeit, in welcher es um den Stadthaushalt nicht sehr rosig steht, erwartet die SVP-Fraktion, dass mit Steuergeldern haushälterischer umgegangen wird. Die Vorplätze befinden sich teils in einem schlechten Zustand, dies zeigt sich vor allem bei regnerischen Tagen, an welchen das Wasser nur sehr schlecht abfließt. Dass sich die Stadt hier nicht für eine Kostenbeteiligung der Grundeigentümer stark macht, befremdet doch sehr. Da im Antrag keine detaillierten Kosten aufgelistet sind und um das Projekt nicht zu verzögern, verzichtet die Fraktion auf einen Gegenantrag bezüglich einem tieferen Gestaltungskredit. Die Fraktion erwartet aber vom Stadtrat, dass Ausgaben künftig auf das Notwendige reduziert werden.
6. **Claudia Kretz-Büsser (FDP):** Die FDP-Fraktion stimmt dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Bischofszellerstrasse Arnegg grundsätzlich zu. Mit der heutigen Kreditfreigabe können wir die breitabgestützten, langjährigen Planungsarbeiten in die Abstimmungsphase überführen. Den Antrag des Stadtrates betreffend Übernahme der Gestaltungskosten für die Pflasterung und Beleuchtung der privaten Vorplätze bis an die Hausfassade im Zentrumsbereich erachtet die FDP-Fraktion als problematisch. Wir befürchten, dass dies bald auf weiteren städtischen Strassenabschnitten Usanz wird. Beim Arnegger Kreditantrag verbucht es die FDP als «Goddie». Die Beeinträchtigungen während der einjährigen Bauphase sind für das Gewerbe und die Grundeigentümer herausfordernd. Die FDP steht nur teilweise hinter den «grünen» Zusatzanträgen der parlamentarischen Baukommission.
7. **Stadtrat Florin Scherrer:** Die Bischofszellerstrasse muss saniert werden und es ist selbstverständlich, dass in diesem Zug die Werkleitungen ebenfalls mitsaniert werden. Weiter möchte das Betriebs- und Gestaltungskonzept Bischofszellerstrasse die Trennung, die Arnegg durch die stark befahrene Hauptstrasse erfährt, reduzieren. Das war eine Prämisse des Projekts. Der Einbau eines lärmarmen Belages ist ebenfalls wichtig für Arnegg, ebenso wie die Verbesserung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden und der Aufenthaltsqualität. Ich habe das Votum der GLP-FLIG gehört und auch dem Stadtrat ist die Ökologie ein Anliegen. Aber wenn Sie mit Grundeigentümern Gespräche führen über deren Vorplätze, gibt es noch andere Themen, da Parkplätze und Abstellmöglichkeiten eine wichtige Rolle spielen. Es ist nicht so, dass mit der Erneuerung der Vorplätze irgendetwas Aussergewöhnliches gemacht wird. Analog der Gestaltung im Zentrum der Stadt Gossau ist es üblich, dass diese von Fassade zu Fassade geplant wird. Es wäre schwierig bis unmöglich, den betroffenen Grundeigentümern zu erklären, dass sie Boden abtreten müssen, ihr Vorplatz umgestaltet wird und Eingriffe erfährt und sie dann noch etwas daran bezahlen sollen. Ich glaube, dann käme das Betriebs- und Gestaltungskonzept auch in 50 Jahren noch nicht. Es ist richtig und wichtig, dass die Gestaltung auf das Notwendige reduziert wird. Der Stadtrat ist sich sehr bewusst, dass er mit den Kosten haushälterisch umgehen muss. Der Stadtrat unterstützt die Zusatzanträge der parlamentarischen Baukommission. Diese verteuern das Projekt nicht und wenn wir der Ökologie etwas Gutes tun können, möchten wir dies auch tun. Ich danke für Ihre Unterstützung.

III. Detailberatung

1. **Werner Bischofberger (SP):** Das Betriebs- und Gestaltungskonzept Bischofszellerstrasse Arnegg bringt einige wichtige Verbesserungen für alle Verkehrsteilnehmenden. Auto- und LKW-Fahrende können dank der durch eine Ampel geregelten Verzweigung Bischofszellerstrasse/Weideggstrasse entschärft links abbiegen. Ein Mehrzweckstreifen ermöglicht das Vorbeifahren an den Linksabbiegern. Die Linienbusse werden bei der Ampel bevorzugt. Die Haltekanten werden behindertengerecht und es werden Inseln bei den Haltestellen eingebaut, damit die Buspassagiere sicher aussteigen können. Bisher war es so, dass auf dem Trottoir auch Radfahrer unterwegs waren mit der Überraschung, dass, wenn sich die Bustüre öffnete und jemand hinaustrat, ein Velofahrer vorbeiflitzte. Der Fussverkehr profitiert ebenfalls und kann die Bischofszellerstrasse dank Mittelinseln und einer Ampel sicher queren. Die ganze Trottoirbreite steht den Fussgängern zur Verfügung. Es ist eine bessere Aufenthaltsqualität für Bewohnerinnen und Besucher. Der Veloverkehr im Bereich mit Mehrzweckstreifen erhält beim Linksabbiegen einen gesicherten Warteraum, die gefährliche Querung der schrägen Randsteine entfällt. Im Bereich der Kernfahrbahn, wo die gelben gestrichelten Linien den Velos einen Radstreifen abtrennen, würde eine klare Abgrenzung der Velostreifen durch eine rote Einfärbung und

durch die Regelung, dass andere Fahrzeuge den Velostreifen nur ausnahmsweise befahren dürfen, eine Verbesserung bringen. Es muss sichtbar werden, dass dieser Raum dem Zweirad zugewiesen ist. Dies wäre speziell wichtig auf der Weideggstrasse Richtung Andwil, wo wieder eine gelbe Leitlinie als Radstreifen geplant ist.

Das Gestaltungskonzept nimmt wichtige Erkenntnisse bezüglich Klima und Aufenthaltsqualität auf und versucht den Spagat zwischen viel mehr Grün und der Forderung «Ihr könnt alles machen, aber es darf kein Parkplatz wegfallen». Es gibt keine Versiegelung des gestalteten Platzes, denn feuchtigkeitsdurchlässige Platten ermöglichen Versickerung und Verdunstung. Bäume und Begrünung sollen die Erhitzung der Flächen mässigen. Einen winzigen Beitrag zur Klimaschonung soll die zusätzlich beantragte Begrünung der Mittelinseln leisten. Ich empfehle, alle Anträge, auch die Zusatzanträge der parlamentarischen Baukommission, anzunehmen.

2. **Stadtrat Florin Scherrer:** Die Kantonspolizei wurde in der Frage der Markierung miteinbezogen. Eine rote, flächendeckende Einfärbung des Radstreifens ist nicht zulässig. Und zur zweiten Frage der Veloführung an der Weideggstrasse: Das Projekt nimmt auf den Neubau des Schulhauses Rücksicht und sieht deshalb zwei Varianten vor: Einmal mit einem Radstreifen und einmal mit einem abgesonderten Radgehweg.

IV. Beschluss

1. Dem Vernehmlassungsbeschluss des Stadtrates vom 14. März 2024 wird zugestimmt. (27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)
2. Für die Anpassung der Weideggstrasse (Strassenbauarbeiten) wird ein Kredit von CHF 1'059'400 inkl. MWST erteilt. (27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)
3. Für die Gestaltungsarbeiten im Zentrum wird ein Kredit von CHF 1'189'100 inkl. MWST erteilt. (27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)
4. Für Kanalisationsarbeiten wird ein Kredit von CHF 1'420'000 exkl. MWST erteilt. (27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)
5. Für die Werkleitungsarbeiten wird ein Kredit von CHF 1'990'100 exkl. MWST erteilt. (27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)
6. Die Mittelinseln auf der Weideggstrasse sollen begrünt werden, wo dies möglich ist. (24 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)
7. Die Stadt Gossau lädt den Kanton ein, zu prüfen, ob die Mittelinseln auf der Bischofszellerstrasse zusätzlich begrünt werden können. (23 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Protokoll Nr. 94/2024

2018-477

Sitzung vom 5. November 2024

19.30.200

Schulhaus Notker; Erneuerung, Baukredit

I. Grundlagen

1. Grundlage ist der Bericht und Antrag vom 6. Juni 2024 mit folgendem Antrag:
 1. Für die Erneuerung der Schulanlage Notker wird ein Baukredit von CHF 13'235'000 inkl. MWST bewilligt.
 2. Die Investitionskosten werden linear über 25 Jahre abgeschrieben.
2. Die parlamentarische Baukommission hat das Geschäft am 5. und 23. August 2024 beraten und stellt folgenden Antrag:
 1. Der Betrag für den Unterstand aus Holz auf dem Pausenplatz wird auf CHF 200'000 inkl. MWST festgesetzt.
 2. Für die Erneuerung der Schulanlage Notker wird ein Baukredit von CHF 13'128'000 inkl. MWST bewilligt (Falls Antrag 1 angenommen wird). Die Investitionskosten werden linear über 25 Jahre abgeschrieben.
3. Der Stadtrat hat keine Vorbehalte gegenüber dem Änderungsantrag der parlamentarischen Baukommission.

II. Eintretensdiskussion

1. **Thomas Künzle (SVP), Präsident parlamentarische Baukommission:** Es war am 27. Juli 1906, als der Schulrat der katholischen Primarschulgemeinde vom Bezirksschulrat ein Schreiben erhielt. Darin stand, Katholisch Gossau beabsichtige den Erwerb eines geeigneten Bauplatzes, um darauf ein neues, grosses, möglichst zentral gelegenes Schulhaus zu errichten. Gestützt auf dieses Schreiben liess sich die Schulbehörde an der Gemeindeversammlung vom 26. August 1906 den Auftrag erteilen, die nötigen Vorarbeiten für einen Schulhausneubau an die Hand zu nehmen. Damit wurden Diskussionen über den Standort, Bauart, Grösse und Architekt in verschiedenen Gremien und Versammlungen ausgelöst. Am 11. Dezember 1908 wurde der Wettbewerb für die Erstellung von Plänen unter sechs der tüchtigsten Architekten eröffnet. Das Urteil des Preisgerichtes erfolgte dann am 8. März 1909. Nach diversen Änderungswünschen wurde am 2. April 1909 beinahe einstimmig dem Architekten Gaudy unter Vorbehalt der Kreditzustimmung der Auftrag erteilt.

Am 2. Mai 1909 wurden die grundlegenden Beschlüsse für den Bau gefasst. Die Feinplanung und der Bau konnten beginnen. Die feierliche Einweihung des neuen Schulhauses, dem der Schulrat zum Gedächtnis des tausendjährigen Todestages des heiligen Notkers, eines glänzenden Lehrers und Erziehers im ehemaligen Kloster St. Gallen, den Namen «Notker-Schulhaus» beigelegt hatte, fand in Verbindung mit einem bescheidenen und sehr gelungenem Jugendfest für die katholischen Schulkinder der Primarschulgemeinde am 24. Juli 1912 statt. Die Baukosten für das Gesamte Schulhaus inkl. Landerwerb betrugen dazumal sage und schreibe CHF 450'489.61.

Seither gingen Tausende von Schülern in diesem markanten und unübersehbaren Schulhaus ein und aus. Es ist als ein wichtiges bauliches Wahrzeichen von Gossau bekannt und vom Kanton als schützenswert eingestuft. In den 80er Jahren wurde das Schulhaus sanft saniert, so wurden hauptsächlich die Fenster ersetzt und die sanitären Anlagen nachgerüstet.

Um das Gebäude den heutigen pädagogischen Bedürfnissen anzupassen und die Infrastruktur auf den Stand der Technik zu bringen, sind folgende umfangreiche und aufwendige Sanierungsarbeiten notwendig:

- Energetische Sanierung der Aussenhülle unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Aspekte
- Totalersatz bzw. Anpassungen der kompletten Haustechnik
- Rückbau sowie Fach-, und umweltgerechte Entsorgung von Gebäudeschadstoffen
- Brandschutztechnische Anpassungen
- Sanierung des gesamten Innenausbau
- Sanierung der Gebäudefassade
- Anpassungen von Geländern und Verglasungen gemäss Richtlinien BVU
- Behindertengerechte Erschliessung des gesamten Schulhauses
- Anpassungen Raumbedürfnisse und entsprechende Anpassungen Gebäudestruktur z. B. für Gruppenräume
- Infrastrukturverbesserungen für Schüler und Lehrkräfte
- Leitungsanpassungen in unmittelbarer Umgebung
- Neubau eines Wetterschutzes für Schülerinnen und Schüler

Dies alles für die Gesamtkosten von CHF 13'235'000 inkl. MWST. Eine beträchtliche Summe für die Sanierung eines Schulhauses, das bei seinem Neubau im Jahr 1912 gerade mal rund CHF 450'000 gekostet hat. Einen grossen Teil der Kosten machen der Einbau des Liftes, das Ersetzen der Fenster und der sanitären Anlagen aus. Die denkmalpflegerischen Kosten der anrechenbaren Bauteile betragen ca. CHF 2 Mio. Hier muss ein Abzug für die Ohnehin-Kosten gemacht werden. Nach der Reduktion mit den kantonalen Normsätzen beträgt die beitragsberechtigte Summe ca. CHF 1 Mio. Dieser Betrag entspricht in etwa den Mehrkosten, welche die Denkmalpflege auslöst. Im Bericht und Antrag wird erwähnt, dass die Denkmalpflege einen Beitrag in der Höhe von CHF 215'000 in Aussicht stellt. Dieser Betrag erschien der Baukommission in Anbe tracht der durch die Denkmalpflege ausgelösten Vorgaben viel zu tief, lösen doch der Einbau von Holzfenstern, das Versetzen des historischen Trinkbrunnens und weitere Besonderheiten beträchtliche Mehrkosten aus. Wir gaben den zuständigen Projektleitern die Aufgabe mit, einen höheren Beitrag rauszuholen. Dies hat sich gelohnt, die neue vorläufige Berechnung (Stand 21. August 2024) ergibt einen Denkmalpflegebeitrag von CHF 580'000. Solche aussergewöhnlich hohen Beiträge sind abhängig von den verfügbaren Mitteln im Lotteriefonds und bedürfen der Zustimmung der Amtsleitung und des Kantonsrats. Die Zusicherung erfolgt mit der Baueingabe. Der genaue Betrag wird bei der Bauabrechnung eruiert. Da der Denkmalpflegebeitrag aufgrund vieler Variablen variiert, kann er im Kredit nicht berücksichtigt werden.

Der Ersatz der Heizung wird im nachfolgenden Bericht und Antrag Wärmeverbund behandelt und ist somit nicht Bestandteil dieses Kredits.

Der Bau des Unterstandes im Aussenbereich für den Witterungsschutz der Schüler für CHF 307'000 erschien uns zu hoch. Bei einer Maximalbelegung von 240 Schülern und einer Beanspruchung gemäss kantonaler Vorgabe von 1m² je Schüler löst dies je Schüler und m² Kosten von rund CHF 1'280 aus. Aus diesem Grund beantragt die Baukommission, diesen Posten auf CHF 200'000 bei gleichbleibender Grösse zu reduzieren. Wir stellen folgende Anträge abweichend zu jenen des Stadtrats:

1. Der Betrag für den Unterstand aus Holz auf dem Pausenplatz wird auf CHF 200'000 inkl. MWST festgesetzt.
 2. Für die Erneuerung der Schulanlage Notker wird ein Baukredit von CHF 13'128'000 inkl. MWST bewilligt (Falls Antrag 1 angenommen wird).
 3. Die Investitionskosten werden linear über 25 Jahre abgeschrieben.
2. **Itta Loher (SP):** Die SP unterstützt die Renovation des Schulhauses Notker. Eine zeitgemäss bauliche und energetische Anpassung ist wichtig – gerade bei diesem historischen Bau. Das Schulhaus soll für kommende Generationen von Schulkindern ein Haus der Bildung, Betreuung und Erziehung werden. Doch gerade dieser pädagogische Zukunftsgeist strömt nach unserer Vorstellung wenig bis gar nicht aus den fraglos notwendigen Sanierungsthemen heraus. Wie sehen die Pläne der Schule Gossau für die Nutzung des Schulhauses Notker aus? Dass eine zeitgemäss IT-Infrastruktur in die Hüllen des ehrwürdigen «Notkis» eingebaut wird, ist mittlerweile kaum mehr ein Diskussionsfaktor. Und die «neuen» Gruppenräume – mit Verlaub, schon vor 40 Jahren wurden Gruppenräume als Standard für Schulzimmer angesehen. Und die sogenannten «Ver-

kehrsflächen» werden bereits jetzt schon als Lernzonen von «findigen Lehrerinnen» umgenutzt, trotz fehlender Kälte-, Lärm- und Schallisolationen.

Im Kanton St. Gallen ist die Revision des Volksschulgesetzes im Gange. Die Volksschule wird den Bedürfnissen der Gesellschaft und den Erkenntnissen der Bildungsfachleute angepasst. Renovationsplanungen sollen entsprechend auch veränderte Bedürfnisse der Gesellschaft und in diesem Falle der Bildungspolitik berücksichtigen. Unsere Fragen deshalb an Schulpräsident Stefan Rindlisbacher: Wird das sanierte Gebäude der im Rahmen des neuen Volksschulgesetzes an diskutierten Einführung einer Basisstufe mit kombinierten resp. flexiblen Schul- und Kindergartenzimmern oder einem Tagesschulangebot gerecht? Ist der Platz für die absehbare Ausweitung der schulergänzenden Tagesstrukturen schon angedacht?

3. **Schulpräsident Stefan Rindlisbacher:** Die pädagogischen Gedanken, die du angesprochen hast, haben wir in die Planung einfließen lassen und trotz denkmalpflegerischen Vorgaben umgesetzt. Wir haben sehr viel getan, dass in den bestehenden Strukturen der Unterricht auch in Zukunft gemäss Lehrplan und Vorgaben stattfinden kann. Hingegen fehlt der Platz, um eine Tagesstruktur in den Schulräumen zu integrieren. Aber wir haben rund um das Schulhaus herum Möglichkeiten, eine Tagesstruktur zu schaffen.
4. **Itta Loher (SP):** Danke für die Antwort. Zum Schluss noch eine kleine Anregung: Wir würden die gedeckten Pausenunterstände auf mehrere Standorte auf dem Schulareal verteilen.
5. **Andreas Helfenberger (Die Mitte):** Die Schulanlage Notker weist in Anbetracht ihres Alters eine gute Bausubstanz auf. Dennoch sind in diversen Bereichen Mängel festzustellen:
 - Brandschutz
 - Gebäudehülle mit (Energie/Wärmedämmung)
 - Technische Infrastruktur mit (Heizung, Elektro, Sanitär, Lüftung)
 - Behindertengerechtigkeit Stichwort (Lift)

Lohnender Handlungsbedarf zeigt sich schon dadurch, dass durch eine energetische Sanierung mit einer Einsparung von 28 Prozent gerechnet werden darf. Der grösste bauliche Eingriff im Inneren ist der Einbau eines Personenaufzuges, der alle Geschosse (inkl. Dachgeschoss) barrierefrei erschliesst.

Da es sich um ein unter kantonalem Denkmalschutz stehendes Gebäude handelt, sind die Einsparmöglichkeiten beschränkt. Doch auch mit der von der Kommission vorgeschlagenen Reduktion für den Witterungsschutz auf dem Pausenplatz von CHF 307'000 auf CHF 200'000 sollte eine gute Lösung machbar sein. Auch bei den Beiträgen des Denkmalschutzes scheint es doch noch etwas Luft nach oben zu geben. Anerkennend nimmt die Kommission zur Kenntnis, dass die Böden im Treppenhaus weiterverwendet werden können und die Täferung in den Gängen nicht vollständig ersetzt werden soll, sondern wo möglich, kostengünstig und funktionsfähig erhalten werden kann. Für die Mitte-Fraktion ist es wichtig, den Wert des Gebäudes zu erhalten und den Bau den heute geltenden Normen und Vorschriften anzupassen. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Anträge der Baukommission. Wir sind überzeugt, dass das "Notki" mit der Sanierung weiterhin seinen Beitrag zum guten Bildungsstandort Gossau leisten wird.

6. **Markus Meister (GLP-FLiG):** Das Notker ist hochgradig renovationsbedürftig. Äusserlich sieht es zwar noch gut aus und auch die 100-jährige Bausubstanz ist noch in Schuss, wie Probebohrungen bestätigen. Aber wer das Schulhaus von innen gesehen hat, sieht den Renovationsbedarf. Aus pädagogischer Sicht braucht das Schulhaus dringend eine Verjüngungskur. Jeder Stock erhält einen Gruppenraum und im Gang werden Lernnischen eingerichtet. Diese Massnahmen sind nötig um den heutigen Lernformen Rechnung zu tragen. Auch der ökologische Aspekt wird berücksichtigt, indem mit der Sanierung der Energiebedarf um über einen Viertel reduziert wird.

Das denkmalgeschützte Gebäude soll seinen charmanten Charakter behalten, auch im Inneren. Was noch gut erhalten ist, soll sanft saniert werden. Der GLP-FLiG-Fraktion ist wichtig, dass mit Augenmaß saniert wird, bergen doch solch alte Gebäude erfahrungsgemäss viele versteckte Überraschungen. Das Notker soll kein Fass ohne Boden werden, bei welchem die Kosten für Denkmalschutz aus dem Ruder laufen. Die Mehr-

kosten in Zusammenhang mit der Denkmalpflege belaufen sich laut Kostenvoranschlag auf gut CHF 1 Mio., wovon gut die Hälfte aus dem Lotteriefonds gespiesen werden dürfte. Auch wenn das Objekt im kantonalen Inventar aufgeführt ist, besteht kein Rechtsanspruch auf kantonale Gelder. Die Kosten scheinen mit gut CHF 13 Mio. hoch. Mit der geplanten linearen Abschreibung von 25 Jahren kostet die Sanierung die Stadt gut eine halbe Million pro Jahr.

Wie die Baukommission bereits vorgeschlagen hat, soll der Unterstand auch aus Sicht der GLP-FLiG auf CHF 200'000 gedeckelt werden. Das Notker braucht einen zweckmässigen Unterstand, nicht mehr und nicht weniger. Und ja, vielleicht lässt sich auch bei den Honoraren für Architekt und diversen Planern noch der eine oder andere Franken sparen. Die GLP-FLiG wird den Baukredit geschlossen bewilligen. Zusätzlich beantragen wir in der Detailberatung die Wiederaufnahme der Fenster für die Nachtauskühlung. Durch die Automatisierung der Nachtauskühlung mittels motorisierter Fensterflügel soll bei zukünftig immer heißeren Sommern die Kühlung natürlich und ohne Klimaanlagen erfolgen. Wir glauben, dass diese Mehrkosten gut investiert sind und einen deutlichen Mehrwert über die nächsten 40 Jahre generieren.

7. **Stadtrat Florin Scherrer:** Das Notker-Schulhaus ist ein Zeitzeuge und aufgrund des Denkmalschutzes zweifellos ein anspruchsvolles Gebäude. Deshalb stand das Hochbauamt während den Planungsarbeiten in ständigem Austausch sowohl mit der kantonalen Denkmalpflege als auch mit der Schule als Besteller. Trotz dringendem Sanierungsbedarf können zahlreiche bauliche Gegebenheiten nicht oder nur bedingt verändert werden, was hohe Kosten generiert. Entsprechend wurden verschiedene Sparrunden durchgearbeitet. Noch ein Wort zur Teuerung: Der Kostenvoranschlag wurde im April 2023 erstellt. Im April 2024 hat der Stadtrat die Kosten beschlossen. Im April 2024 hätte die Teuerung seit April 2023 rund 2,3 Prozent betragen. Wir wissen schlüssig nicht, in welche Richtung sich die Teuerung bewegen wird und werden deshalb im Zeitpunkt der Volksabstimmung diesem Thema nochmals Beachtung schenken. Der Stadtrat unterstützt den Antrag der parlamentarischen Baukommission bezüglich Schülerunterstand.
8. **Claudia Kretz-Büsser (FDP):** Das Behindertengleichstellungsgesetz schreibt vor, dass bei Sanierungen öffentlich zugänglicher Bauten Hindernisse beseitigt werden müssen. Und auch die Frauen und Männer, die das Schulhaus in Schuss halten, sind dankbar für den Einbau eines Liftes. Die FDP-Fraktion möchte noch erwähnen, dass die im Kostenvoranschlag unter der Position BKP 2 eingesetzten drei Prozent für Rückstellungen und Reserven sehr knapp kalkuliert sind. Wir erwarten deshalb von den beteiligten Personen eine perfekt koordinierte und kommunizierte Bauausführung mit pingeliger Kostenkontrolle. Die FDP-Fraktion ist für das Eintreten und unterstützt die Anträge der parlamentarischen Baukommission.

III. Detailberatung

1. **Markus Meister (GLP-FLiG)** stellt folgenden Antrag:

Der Betrag von CHF 45'000 für Fenster mit automatisierter Nachtauskühlung mittels motorisierten Fensterflügeln soll wieder in den Baukredit aufgenommen werden.

Dieser Punkt wurde aus Kostengründen herausgestrichen. Tagsüber halten sich rund 24 Personen im Schulzimmer auf und heizen es im Sommer mit auf. Mittels automatisierter Nachtauskühlung könnte die Raumtemperatur in der Nacht gesenkt werden.

Abstimmung: Der Antrag wird abgelehnt (8 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

IV. Beschluss

1. Der Betrag für den Unterstand aus Holz auf dem Pausenplatz wird auf CHF 200'000 inkl. MWST festgesetzt. (29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)
2. Für die Erneuerung der Schulanlage Notker wird ein Baukredit von CHF 13'128'000 inkl. MWST bewilligt. (28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

3. Die Investitionskosten werden linear über 25 Jahre abgeschrieben. (29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Ent-haltungen)

Protokoll Nr. 95/2024

2022-400

Sitzung vom 5. November 2024

19.30.200

Wärmeverbund Notker/Lindenberg; Baukredit

I. Grundlagen

1. Grundlage ist der Bericht und Antrag vom 6. Juni 2024 mit folgendem Antrag:
 1. Für den Wärmeverbund Lindenberg/Notker wird ein Baukredit von CHF 1'950'000 inkl. MWST bewilligt.
 2. Die Investitionskosten werden linear über 25 Jahre abgeschrieben.
2. Die parlamentarische Baukommission hat das Geschäft am 5. und 23. August 2024 beraten und stellt identischen Antrag.
3. Der Stadtrat hat den Antrag der parlamentarischen Baukommission am 26. September 2024 zustimmend zur Kenntnis genommen.

II. Eintretensdiskussion

1. **Thomas Künzle (SVP), Präsident parlamentarische Baukommission:** Im Zuge der Projektierung der Sanierung Notker Schulhaus wurden Überlegungen über eine nachhaltige Wärmeversorgung einerseits des zu sanierenden Schulhauses, aber auch sämtlicher stadteigenen Liegenschaften in diesem Gebiet gemacht. Es sind dies nebst dem Notker Schulhaus, die Rosenau, das Schulhaus am Weiher und das Lindenbergschulhaus mit den Turnhallen. Letztere werden aktuell mit Öl, die anderen mit Gas beheizt. Die Heizungsanlagen im Lindenbergschulhaus und im Notkerschulhaus haben ihre Lebensdauer bereits überschritten. Nach dem Erstellen eines Energieversorgungskonzeptes zeigte sich schnell, dass die Erstellung eines Wärmeverbundes über das Notkerschulhaus, das Schulhaus am Weiher und das Schulhaus und die Doppelturnhalle Lindenbergschulhaus ein geeignetes Einzugsgebiet für einen Wärmeverbund darstellt. Eine spätere Erweiterung des Wärmeverbundes auf das Schulhaus und die Sportanlagen Rosenau sowie das spätere Betreiben eines allfälligen Fernwärmennetzes durch die Stadtwerke sind möglich.

Es wurden auch Einzellösungen für die verschiedenen Gebäude geprüft, aber aufgrund mangelnder Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit schnell wieder verworfen. Bei den Berechnungen wurde angenommen, dass die verschiedenen Gebäudehüllen saniert bzw. teilsaniert sind. Der Gesamtbedarf dieser Einrichtungen ohne die Rosenau wurde mit 353 MWh pro Jahr berechnet. Die Heizzentrale für die vorgeschlagene Pellettheizung soll in einem unterirdischen Bau hinter dem Schulhaus am Weiher erstellt werden. Darin soll genügend Platz für eine mögliche spätere Erweiterung auf die Rosenau bereitgestellt sein. Die benötigten Pelletbunker können in den ausgedienten Zivilschutzzäumen des angrenzenden Gebäudes erstellt werden. Dadurch sind keine zusätzlichen Bauten für die Bunker notwendig. Die Anlieferung der Brennstoffe wird mittels Einblasrohr ab der Strasse in die Bunker sichergestellt. Bei einer Holzschnitzelheizung müssten zusätzliche Kippbunker erstellt werden und das Verkehrsaufkommen wäre deutlich höher.

Laut Berechnungen ist die zentrale Wärmeerzeugung in den Gestehungskosten die wirtschaftlich günstigste Variante. Der Wärmeverbund Lindenbergschulhaus löst Kosten von CHF 1'950'000 inkl. MWST aus. Für den Wärmeverbund mit Pellets ist zum jetzigen Zeitpunkt von Förderbeiträgen von CHF 56'500 auszugehen. Diese werden während der Submission beantragt und nach der Schlussrechnung ausbezahlt. Da die Beiträge nicht definitiv zugesichert sind, sind diese im Kostenvoranschlag nicht zu berücksichtigen. Die Investition wird zu Lasten der Investitionsrechnung der Stadt Gossau finanziert und linear über 25 Jahre abgeschrieben. Die Baukommission ist von dem CO₂-neutralen Wärmeverbund mit dem Energieträger Pellets als zukunftsorientiertes Projekt überzeugt und schliesst sich den Anträgen des Stadtrates an.

2. **Andreas Helfenberger (Die Mitte):** Im Gebiet Notker-Lindenberg-Rosenau haben wir verschiedene Schul- und Sportanlagen. Bezüglich Heizung wird das Schulhaus Notker aktuell mit Gas und die Anlage Lindenberg mit Öl betrieben. Beide haben die Lebensdauer überschritten. Da im Notkerschulhaus eine Sanierung bevorsteht, war eine Überprüfung der Heiztechnologie angezeigt.

Die Prüfung verschiedener Varianten hat gezeigt, dass eine Pellet Heizzentrale in den Kellerräumen des Schulhauses Weiher die optimale Lösung ist. Eine mögliche Erweiterung für das Schulhaus Rosenau soll möglich sein. Ebenso eine allfällige Integration in ein städtisches Fernwärmennetz.

Das Konzept eines kleinen Wärmeverbunds scheint zum jetzigen Zeitpunkt die optimale Lösung. Durch Wahl eines Pellet-Heizsystems kann einheimisches Holz als nachwachsender Energieträger verwenden werden. Die im Antrag ausgewiesenen Heizkosten von 47 Rp./kWh beinhalten auch die Investitionskosten, berücksichtigt man nur die variablen Kosten, analog zur Berechnung Wärmeverbund Buechenwald (ebenfalls Pellet), kommen die Gestehungskosten auf 21.1 Rp./kWh, was vernünftig erscheint.

Es darf davon ausgegangen werden, dass für Projekt noch ein Förderbeitrag von CHF 56'500 gesprochen werden. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Anträge des Stadtrates.

III. Beschluss

1. Der Baukredit für den Wärmeverbund Notker/Lindenberg wird genehmigt. (29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)
2. Die Investitionskosten werden linear über 25 Jahre abgeschrieben. (29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Protokoll Nr. 96/2024

2023-536

Sitzung vom 5. November 2024

19.22.340

Dorfplatz Arnegg; Kinderspielplatz und Umgebung, Baukredit

I. Grundlagen

1. Grundlage ist der Bericht und Antrag vom 4. Juli 2024 mit folgendem Antrag:
 1. Für den Bau des Dorfplatzes Arnegg mit Kinderspielplatz wird ein Kredit von CHF 390'000 inkl. MWST erteilt.
 2. Die parlamentarische Baukommission hat das Geschäft am 25. Oktober 2024 beraten und stellt identischen Antrag.
 3. Der Stadtrat nimmt den Antrag der parlamentarischen Baukommission am 25. Oktober 2024 zustimmend zur Kenntnis.

II. Eintretensdiskussion

1. **Thomas Künzle (SVP), Präsident parlamentarische Baukommission:** Das einst beschauliche Arnegg neben Gossau entwickelte sich in den letzten Jahrzehnten zu einem wichtigen Stadtteil, oder wie ich es zu benennen mag, einen wichtigen Dorfteil von Gossau. Arnegg hat riesiges Entwicklungspotential hinsichtlich Wohn-, Gewerbe und Industriebauten. Spätestens jetzt mit der neuen Zentrumsüberbauung, welche im Frühling 2025 fertiggestellt wird, sollte dies allen bewusst geworden sein. Arnegg pflegt aber auch ein eigenes und tief verwurzeltes Dorfleben. Dieses wird von der Dorfkorporation Arnegg organisiert und findet bzw. fand in der Vergangenheit grösstenteils auf dem Dorfplatz an der Stationsstrasse statt. Der Dorfplatz umfasste einen Kinderspielplatz, einen Kiesplatz mit Dorfbrunnen und eine kleine Scheune mit den nötigen Wasser- und Stromanschlüssen, um einen den Besuchern würdigen Festbetrieb zu ermöglichen. In der Planungsphase der neuen Zentrumsüberbauung auf dem ehemaligen Hälg-Areal wurde zwischen der Bauherrschaft und der Stadt Gossau als Eigentümerin der Parzelle 1061 vereinbart, dass der einstige Dorfplatz mitsamt Kinderspielplatz nach Abschluss der Bauarbeiten wieder seinen Platz findet. Auch wurde geregelt, dass künftige Bewohner sich der Emissionen eines solchen Platzes bewusst sind. Das einstige Back-Office, welches in der alten Scheune untergebracht war, findet neu in einem der Mehrfamilienhäuser seinen Platz und kann so durch die Dorfkorporation, auch wenn in abgespeckter Form, als Ersatz genutzt werden. Als Ersatz für den Spielplatz während der Bauzeit wurden die Spielgeräte bei der Stadelackerstrasse als Provisorium aufgestellt. Diese Spielgeräte sind nun 15 Jahre alt und haben einen Umzug hinter sich. Anfangs war die Baukommission der Meinung, eine weitere Verschiebung der Geräte wieder an den alten Standort zurück wäre nachhaltig und könnte enorme Kosten sparen. Nach persönlichen Begutachtungen vor Ort und im Bewusstsein der Verantwortung, welche ein Betreiber eines öffentlichen Spielplatzes zu tragen hat, brachte dies uns schnell vom Wiedergebrauch der bestehenden Geräte weg. Wir sind der Ansicht, dass mit dem vorliegenden Spielplatzkonzept eine nachhaltige Lösung und Auswahl getroffen wurde. Der Dorfplatz Arnegg wird mit einer Baumgruppe bestückt. Die Tische und Bänke des Provisoriums werden, anders als die Spielgeräte, wiederverwendet. Der Dorfbrunnen wird auf Kosten der Dorfkorporation Arnegg im dafür vorgesehnen Bereich platziert. Um den Veranstaltern einen Fest- und Veranstaltungsbetrieb möglichst einfach und effizient zu ermöglichen, sind Frischwasseranschlüsse sowie eine Stromversorgung vorgesehen. Diese aus Kostengründen herauszustreichen, ist aus Sicht der Baukommission der falsche Ansatz. Die Kosten für ein jeweiliges Provisorium für einen Festbetrieb wären enorm. Wir sind uns bewusst, dass die Kosten von CHF 390'000 inkl. MWST für den Dorfplatz angesichts der finanziellen Lage der Stadt hoch sind. Dennoch stellt die Baukommission identischen Antrag wie der Stadtrat.

2. **Werner Bischofberger (SP):** Infolge Abbruch der Gewerbeliegenschaft Hälg und der Zentrumsüberbauung musste der Spielplatz, der Dorfplatz und der Langzeitparkplatz aufgehoben werden. Die Arneggerinnen und Arnegger sind dankbar, dass der beliebte Spielplatz nicht einfach abgeräumt, sondern neben dem Beachvolleyballfeld als Provisorium aufgebaut wurde. Der Entscheid war richtig, wurde der Spielplatz auch als Provisorium rege genutzt. Ebenfalls gezügelt wurde das Toi Toi WC. Diesem wird wohl niemand nachtrauern, denn eine WC-Anlage ist fest in der Neuüberbauung zum öffentlichen Gebrauch realisiert worden. Erstellt wurde die Anlage von der Bauherrschaft, den Unterhalt wird die Stadt Gossau bestreiten. Zur gesamten Platzanlage gehört auch der von der Bauherrschaft erstellte Teil. Der mit „Wildnis“ bezeichnete Teil eines Spiel- und Aufenthaltsplatzes, wird zwischen Haus B und WC öffentlich zugänglich sein. Drei Fragen sind in Arnegg gestellt worden:

Wieso kosten Spielgeräte CHF 120'000? Für Spielgeräte auf öffentlichen Spielplätzen gelten bedeutend höherer Standard punkto Qualität und Sicherheit. In dieser Summe sind auch Fundation und Montage eingerechnet.

Weshalb braucht es neue Spielgeräte? Die alten Spielgeräte werden nicht entsorgt, sondern als Ersatz zwischengelagert und bei Bedarf auf Spielplätzen in der ganzen Gemeinde eingesetzt. Die teuren Fallschutzplatten müssen allerdings ersetzt werden, da diese mit den Jahren in Hitze, Wind und Wetter aushärten.

Weshalb lässt man den provisorischen Spielplatz nicht zusätzlich stehen? Der Aufwand für den Unterhalt und Sicherheit müsste weiter betrieben werden. Die Bauarbeiten am neuen Schulhaus werden auch das Gelände des Spielplatzes betreffen.

Als Gossauer und Arnegger überzeugt mich das Gesamtprojekt mit Dorfplatz, Spielplatz und öffentlichem WC. Ich empfehle dem Parlament, dem Baukredit zuzustimmen.

3. **Kurt Jau (SVP):** Die SVP-Fraktion begrüßt und unterstützt den Baukredit für den Dorfplatz Arnegg. Der Dorfplatz respektive Kinderspielplatz ist gut besucht und wird rege genutzt. Dennoch gibt es einen Wermutstropfen: Die Stadt Gossau hatte dem Investor der Zentrumsüberbauung Arnegg ein Grundstück verkauft. Der Kinderspielplatz musste der Überbauung weichen und der Dorfplatz wird als Umschlagsplatz der Überbauung genutzt. Es gilt zu bedenken, dass die Stadt Gossau künftig mehrere Grundstücke im Baurecht abtreten möchte. Es kann nicht sein, dass die Steuerzahler für die Fehler des Stadtrates aufkommen müssen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.
4. **Andreas Helfenberger (Die Mitte):** Im Zentrum von Arnegg steht die Überbauung vor der Fertigstellung. Im Rahmen des Sondernutzungsplans «Dorfkern West Arnegg» wurde die zugehörige Freiraumgestaltung festgelegt. Sie beinhaltet im Wesentlichen einen Dorfplatz und den besagten öffentlichen Spielplatz. Der Spielplatz wird mit fünf Spielgeräten ausgerüstet. Sie und auch der Spielplatz selbst müssen den aktuellsten Vorschriften bezüglich öffentlicher Spielplätze entsprechen. Der provisorische Spielplatz wird abgebrochen. Die Wiederverwendung der alten Spielgeräte ist offenbar nicht mehr sinnvoll. Sie sollen aber nicht weggeworfen, sondern zumindest in Teilen eingelagert und als Reparatur- und Ersatzteile wiederverwendet werden. Hingegen können die vorhandenen Sitzgelegenheiten nochmals aufgestellt werden. Zusätzlich beantragte die Dorfkorporation einen Kredit von CHF 70'000 für die Bereitstellung mit Strom- und Wasseranschlüssen. Die Mitte Fraktion anerkennt das Bedürfnis der Arnegger Bevölkerung nach einem Zentrum mit Spielplatz. Die Wiederverwendung der alten Spielgeräte soll, womöglich zumindest in Teilen, angestrebt und die vorhandenen Sitzgelegenheiten wieder aufgestellt werden. Auch befürwortet die Mitte Fraktion die Bereitstellung von Elektro- und Wasseranschlüssen, damit hier auch in Zukunft mit vernünftigem Aufwand Arnegger Events durchgeführt werden können. Die Mitte-Partei ist für Eintreten und unterstützt den Antrag des Stadtrates.

5. **Markus Meister (FLiG):** Die Dorfkorporation freut sich auf den Dorfplatz mit zwei Elektranten und einem Wasseranschluss für einen Brunnen, den sie selbst finanziert und umsetzt. Ein sehr kleiner Raum im Haus H inkl. Toiletten steht ihnen zukünftig zur Verfügung. Schlussendlich haben sie danach sogar weniger als zuvor. Diese Bescheidenheit beeindruckte uns. Der Dorfplatz ist minimalistisch, aber funktional gehalten ebenso wie der Spielplatz, der trotz seiner geringen Grösse alle Elemente beinhaltet, die ein Spielplatz braucht,

aber auch nicht mehr. Sparpotenzial gäbe es nur bei der Reduktion von Spielgeräten, was aber nicht sinnvoll wäre. Erfreulich ist, dass die Tische und Bänke vom alten Spielplatz wieder auf dem neuen Dorfplatz Verwendung finden. Der Baukommission und der GLP-FLiG-Fraktion ist es wichtig, dass die alten, noch brauchbaren Spielgeräte irgendwo auf einem öffentlichen Spielplatz wieder zum Einsatz kommen. Ein dankbarer Abnehmer wäre vielleicht auch der öffentliche Spielplatz. Arnegg hat ein eigenes Dorfleben und darum hat es auch ein attraktives Zentrum verdient. Gemeinsam mit der Neugestaltung der Bischofszellerstrasse wird das Zentrum mit dem Dorfplatz noch mehr aufgewertet und fügt sich gestalterisch gut ein. Aus diesem Grund ist die GLP-FLiG-Fraktion einstimmig für die Erteilung des Kredites.

III. Beschluss

1. Das Stadtparlament genehmigt den Kredit von CHF 390'000 inkl. MWST. (29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Protokoll Nr. 97/2024

2019-474

Sitzung vom 5. November 2024

02.22.015

Teilzonenplan Rüdlenwis; Sportwelt, Erlass

I. Grundlagen

1. Grundlage ist der Bericht und Antrag vom 12. September 2024 mit folgendem Antrag:
 1. Der Teilzonenplan Rüdlenwis wird gemäss Planbeilage erlassen.
 2. Die parlamentarische Baukommission hat das Geschäft am 25. September 2024 beraten und stellt identischen Antrag.
 3. Der Stadtrat nimmt den Antrag der parlamentarischen Baukommission am 26. September 2024 zustimmend zur Kenntnis.

II. Eintretensdiskussion

1. **Thomas Künzle (SVP), Präsident parlamentarische Baukommission:** Das Gebiet Rüdlenwis liegt östlich des derzeit im Bau befindlichen Moduls 1 der Sportwelten Gossau beim Buechenwald und ist Teil der bestehenden Fussballfelder bzw. Plangebietes, welches umgestaltet und den neuen Gegebenheiten angepasst wird. Die Rüdlenwis grenzt westlich an die im Bau befindlichen Sportanlagen Buechenwald, im Osten und Norden an den Gewässerraum Buechbach und im Süden an den Buechenwald und ist aktuell dem übrigen Gemeindegebiet zugewiesen. Genutzt wird es jedoch bereits seit Jahren grösstenteils als Fussballfeld. Um aber die Bauarbeiten in diesem Teilbereich überhaupt zu ermöglichen, setzt der Gesetzgeber eine Überführung in die Zone für öffentliche Bauten voraus. Es ist somit ein notwendiger und logischer Schritt, um die Umsetzung des bereits vom Stimmvolk bewilligten Modul 1 im östlichen Bereich des Buechenwald zu ermöglichen.

Entsprechend wurden die 7'237 m² Fruchfolgefläche, welche sich auf diesem Grundstück befinden, durch andere geeignete Flächen kompensiert. Auch wurde der Gewässerraum für den Buechbach ausgeschieden. Somit sprechen wir von einer Fläche von 13'529 m². Die Baukommission kommt zum Schluss, dass der Teilzonenplan Rüdlenwis ein logischer und sinnvoller Schritt ist, die Umsetzung des Moduls 1 der Sportwelt zu ermöglichen. Es wird kein zusätzliches Land beansprucht, sondern lediglich bereits beanspruchtes Land der geeigneten Zone zugeführt. Zudem wurde uns versichert, dass bei den erforderlichen Terrainveränderungen und baulichen Massnahmen auf die angrenzenden Landeigentümer Rücksicht genommen wird und ihre Anliegen ernst genommen werden. Die Baukommission stellt identischen Antrag wie der Stadtrat.

2. **Andreas Helfenberger (Die Mitte):** Für die Fertigstellung des Moduls «Sportwelt Gossau Buechenwald 1» sollen im Gebiet «Rüdlenwis» die Parzelle 857 und ein Grossteil der Parzelle 856, total 14'785 m², verwendet werden. Beide Parzellen sind bereits im Besitz der Stadt und bis jetzt als «übriges Gemeindegebiet» ausgewiesen. Auf rund der Hälfte der Fläche befand sich bereits ein Fussballfeld, was nicht mehr ganz Zonenkonform wäre. Von der besagten Fläche sollen neu 13'529 m² der Zone für «öffentliche Bauten und Anlagen» zugewiesen werden und der Rest wird dem neu bestimmten Gewässerraum.

Für die Mitte-Fraktion ist es wichtig, dass für die künftige Verwendung die rechtlichen Bedingungen sauber geklärt sind und der notwendige Ersatz für die Fruchfolgeflächen ausgewiesen ist. Ebenso, dass die angrenzenden Landeigentümer in die Planung mit einbezogen wurden. Die Mitte Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Anträge Stadtrates.

3. **Alois Künzle (SVP):** Der Teilzonenplan Rüdlenwis ist ein logischer und sinnvoller Schritt, um die Umsetzung der Bauvorhaben zu ermöglichen. Es wird kein zusätzliches Land beansprucht, was mir als Landwirt sehr sympathisch ist, sondern lediglich bereits beanspruchtes Land der geeigneten Zone zugeführt. Etwas salopp gesagt: Die bestehende Nutzung wird legalisiert.

Wir haben auf Gewerbebetriebe im Niederdorf, die in der genau gleichen Situation sind, nämlich seit Jahrzehnten in der Zone übriges Gemeindegebiet. Bekanntlich wird im neuen Richtplan aus übrigem Gemeindegebiet wieder Landwirtschaftszone. Der Stadtrat weigert sich aber einmal mehr, für diese Gebiete dieselben Weichen für den Teilzonenplan Rüdlenwis zu stellen. Die Gewerbebetriebe haben wohl Bestandesgarantie, eine bauliche Veränderung dürfte aber sehr geringe Chancen haben. Oder etwas salopp gesagt: Die Rüdlenwis wird legalisiert und die erwähnten Gebiete werden mittels neuem Richtplan illegalisiert. Die SVP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, im Niederdorf mit gleichlangen Ellen zu messen und die Gebiete im Richtplan entsprechend neu anzupassen.

4. **Stadtpräsident Wolfgang Giella:** Die Stadt kann im Richtplan nicht beliebig Zonen neu benennen aufgrund übergeordnetem Recht. Es geht heute auch nicht einfach mehr so, dass man einen neuen Sportplatz in einer Landwirtschaftszone planen kann. Aber das ist wirklich ein Sonderfall, weil es ein angrenzendes Gebiet ist und ein bestehender Sportplatz erneuert wird.

III. Beschluss

1. Der Teilzonenplan Rüdlenwis wird erlassen. (29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Protokoll Nr. 98/2024

2019-342

Sitzung vom 5. November 2024

08.30.000

Personalreglement; Revision 2023, Einsetzung VBK**I. Grundlagen**

1. Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrats vom 26. September 2024. Das Präsidium schlägt die Einsetzung einer vorberatenden Kommission vor. Für diese liegen folgende Wahlvorschläge vor:

1. Florian Kobler	SP	Präsident
2. Pascal Fürer	SVP	Mitglied
3. Marina Schwizer	Die Mitte	Mitglied
4. Ursula Kobler	FDP	Mitglied
5. Matthias Ebneter	FLiG-GLP	Mitglied

II. Beschluss

1. Der Präsident und die Mitglieder werden einstimmig gewählt.

Protokoll Nr. 99/2024

2024-398

Sitzung vom 5. November 2024

04.11.100

Stadtbibliothek Gossau; Integration in die Stadtverwaltung, Einsetzung VBK**I. Grundlagen**

1. Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrats vom 26. September 2024. Das Präsidium schlägt die Einsetzung einer vorberatenden Kommission vor. Für diese liegen folgende Wahlvorschläge vor:

1. Roger Pfister	Die Mitte	Präsident
2. Andrea Rütsche	Die Mitte	Mitglied
3. Pascal Brander	SVP	Mitglied
4. Andreas Oberholzer	SVP	Mitglied
5. Ursula Kobler	FDP	Mitglied
6. Itta Loher	SP	Mitglied
7. Martina Uffer	FLiG-GLP	Mitglied

II. Beschluss

1. Der Präsident und die Mitglieder werden einstimmig gewählt.

Protokoll Nr. 100/2024

2023-111

Sitzung vom 5. November 2024

01.26.810

Motion Frank Albrecht (SVP); Gemeindeordnung; Finanzkompetenzen (Rettet unser Parlament!); Fristverlängerung Motionsantwort

I. Grundlagen

1. Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 26. September 2024 mit folgendem Antrag:
 1. Die Frist für die Beantwortung der Motion wird verlängert bis zum 30. Juni 2025.

II. Diskussion

1. **Frank Albrecht (SVP):** Am 13. April 1966 bestellte die Fluggesellschaft PANAM 25 Flugzeuge bei Boing. Flugzeuge, die es noch gar nicht gab. Einzige Bedingung war, dass der Vogel die doppelte Kapazität der Boing 707 haben musste. Nur acht Monate später wurde mit der Montage des ersten Prototyps begonnen. Weitere 18 Monate später wurde der erste Jumbojet der Welt präsentiert.

Die Motion «Rettet unser Parlament» wurde anfangs Juli 2023 für erheblich erklärt. Innerhalb eines Jahres hätte nun ein Entwurf zur Änderung der Gemeindeordnung dem Parlament vorgelegt werden sollen oder eine Fristverlängerung beantragt werden müssen. Hier ist sie nun. Eine Fristverlängerung bis Mitte 2025, also insgesamt 24 Monate. Mir ist sehr wohl bewusst, dass die Mühlen der Verwaltung langsamer arbeiten. Bei der Motion geht es lediglich um die Präzisierung, welche neuen Ausgaben eine separate Parlamentsvorlage brauchen. Für die Verzögerung fand man aber auch schnell einen Schuldigen. In der Antwort zur einfachen Anfrage «Wann wird unser Parlament gerettet?» wird mir vorgeworfen, die Verzögerung selbst verursacht zu haben. Dem kann ich nicht ganz zustimmen, aber bilden Sie sich doch selbst ein Urteil: Gemäss dem Antwortschreiben vom 26. September 2024 wurde bereits im April 2023 mit der Terminsuche begonnen. Bei dieser Terminsuche wurde ich aber nicht berücksichtigt. Im September 2023 erhielt ich dann die Einladung für einen Infoanlass am 26. Oktober 2023, die ich leider nicht annehmen konnte, weil ich bereits einen Termin mit meiner Mutter in der Augenklinik hatte. Mir wurde dann mitgeteilt, macht nichts, der Infoanlass findet trotzdem statt. Tatsächlich fand er aber nicht statt, da ein Vertreter des Kantons krank wurde. Der nächste Termin, der wiederum ohne mich gefunden wurde, war der 14. Dezember 2023. Da ich auch erwerbstätig bin, konnte ich leider nicht teilnehmen. Warum dieser Termin wiederum abgesagt wurde, kann ich nicht beurteilen. An mir konnte es wohl nicht liegen, da ja bereits der erste Termin ohne mich stattgefunden hätte. Im Januar 2024 hat es dann mit dem Infoanlass geklappt. 14 Personen wurden zu diesem Infoanlass eingeladen. Alle an einen Tisch zu bringen ist natürlich schon herausfordernd. Erst Ende Mai 2024 wurde dann ein zweiter Termin gesucht, den Pascal Fürrer und ich innerhalb einer Woche wahrnehmen konnten. Es wurde uns ein Arbeitspapier präsentiert, welches weitgehend dem Auftrag der Motion entsprach. Seitdem ist es wieder ruhig und grundsätzlich bin ich mir deshalb keiner Schuld bewusst, den Prozess hinausgezögert zu haben. Auch wenn die Entwicklung des Jumbojets schneller ging, bin ich trotzdem zuversichtlich. Denn, was lange währt, wird sicher gut.

2. **Angelo Schwizer (Die Mitte):** Die einjährige gesetzliche Frist, innert der der Stadtrat die Motion von Frank Albrecht hätte bearbeitet werden müssen, hat der Stadtrat unbenutzt verstreichen lassen. Die Frist ist seit langem abgelaufen. Erst im Nachgang zur einfachen Anfrage des Motionärs am 26. September 2024 gelangt der Stadtrat mit einem «Fristerstreckungsgesuch» ans Parlament. Die GPK rügt dies: Erstens hätte das Fristerstreckungsgesuch rechtzeitig und damit vor Fristablauf gestellt werden müssen, da eine abgelaufene Frist gar nicht verlängert werden kann. Zweitens überzeugt die Begründung des Fristerstreckungsgesuchs nicht: Insbesondere anlässlich der Besprechung mit der Gemeindeaufsicht im Januar 2024 musste die GPK feststellen, dass der Stadtrat bis zu diesem Zeitpunkt nichts Konkretes zur Erledigung der Motion gemacht hat; es fand bloss eine ziellose allgemeine Diskussionsrunde statt. Seither herrschte absolute Funkstille in die-

sem Geschäft, es ist für die GPK keine konkrete Erledigung durch den Stadtrat ersichtlich. Aufträge des Stadtparlaments sind vom Stadtrat gehörig zu erfüllen und stehen nicht in seinem Belieben. Die GPK erwartet vom Stadtrat bis zur nächsten Parlamentssitzung einen verbindlichen Zeitplan mit konkreten Massnahmen zur Erledigung dieses Geschäfts.

3. **Markus Rosenberger (SVP):** Eine abgelaufene Frist kann nicht erstreckt werden. Ich frage deshalb den Stadtrat, was passiert, wenn das Parlament den Antrag ablehnt?
4. **Stadtpräsident Wolfgang Giella:** Wenn das Parlament dem Antrag des Stadtrates nicht folgt, würden wir nächstes Mal über etwas abstimmen, das wir nicht vorgeprüft haben beim Amt für Gemeinden. Und das wird dann ein bisschen schwierig. Zusätzlich möchte ich dem Parlament zur Kenntnis bringen, dass in den Städten Wil und St. Gallen, die in diesem Parlament immer wieder einmal Vorbild sind, eben diese Kompetenzdiskussionen jetzt stattfinden, aber in eine ganz andere Richtung. Wir müssen nicht zwingend auch in diese Richtung gehen, aber ich finde schon, dass wir das nochmal betrachten müssen, was da diskutiert wird. Und wenn wir die Kompetenzen des Stadtrates anschauen, müssen wir uns auch über die internen Prozesse Gedanken machen.

III. Beschluss

1. Die Fristverlängerung wird gutgeheissen. (18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen)

Protokoll Nr. 101/2024

2024-656

Sitzung vom 5. November 2024

01.26.820

Postulat GLP-FLiG-Fraktion; "Regionalbuslinie Gossau-Flawil-Degersheim"; Erheblicherklärung

I. Grundlagen

1. Die GLP-FLiG-Fraktion reichte am 2. Juli 2024 ohne weitere Mitunterzeichnende das Postulat «Regionalbuslinie Gossau-Flawil-Degersheim» ein.
2. Der Stadtrat stellt im Bericht und Antrag vom 26. September 2024 folgenden Antrag:
 1. Das Postulat wird nicht erheblich erklärt.

II. Begründung

1. **Matthias Ebnerer (GLP-FLiG):** Wir haben an unserer letzten Sitzung einen Versuchsbetrieb der Linie 150 über drei Jahre beschlossen. Diesem Versuchsbetrieb werden von vielen Seiten schlechte Voraussetzungen attestiert. Wir von der GLP-FLiG sehen darin zwar das Potential, dass das Gebiet Eichen besser erschlossen wird und dies Autofahrer zum Umsteigen bewegt, jedoch werden die Bewohner rund ums Büel aufgrund der Gehdistanz zum Bahnhof kaum vom Auto auf den ÖV umsteigen. Das Parlament hat dann den Versuchsbetrieb auch noch auf drei Jahre eingeschränkt, was zusätzlich die Vorlage geschwächt hat.

Uns fehlt also hier ganz klar die Perspektive, wie es danach weitergehen soll. Unsere Befürchtung ist, dass nach dem gescheiterten Versuchsbetrieb gar nichts mehr geht zur Verbesserung des ÖV. Sozusagen als Ausweg haben wir auch dieses Postulat eingereicht, das wir Alternative zum jetzigen Versuchsbetrieb verstehen. Also nicht parallel zur Linie 150 noch eine zusätzliche Linie nach Flawil, sondern anstatt der Linienführung in den Eichen die Linie ab der Kreuzung Flawilerstrasse Büelstrasse nach Flawil führen. Dort kann sie an der Gossauer Gemeindegrenze mit der bestehenden Postautolinie Burgau-Flawil-Degersheim verbunden werden. Gemäss dem Amt für öffentlichen Verkehr würde es zeitlich aufgehen, wenn der Bus anstatt in den Eichen Richtung Flawil bis Niederglatt fährt und dort mit dem Postauto verknüpft wird.

Das Problem an der von uns vorgeschlagenen Linienführung liegt darin, dass das Gebiet Eichen, das auch vom Amt für öffentlichen Verkehr prioritär behandelt wird, keine bessere Erschliessung geniessen würde. Das sehen wir natürlich auch und wir möchten wirklich nicht eine Verbesserung gegen eine andere ausspielen. Aber ich komme wieder auf die Vermutung zurück, dass der Versuchsbetrieb in der aktuellen Ausgestaltung scheitern wird. Wenn dieser nämlich ohne Alternative eingestellt wird, haben wir am Schluss wieder überhaupt gar nichts zur Verbesserung im ÖV erreicht.

Es ist frustrierend, wenn wir zu Vorlagen nur noch ja oder nein sagen können. Und wenn wir nein sagen, dauert es ewig, bis etwas passiert. Deshalb haben wir uns beim letzten Mal doch noch zu einem Ja zum Versuchsbetrieb durchgerungen. Es ist offensichtlich, dass wir mit diesem Vorgehen in der Verbesserung des ÖV nicht weiterkommen. Ich hoffe, der Stadtrat hat ebenfalls erkannt, dass in Gossau Verbesserungen im ÖV nur durch vorgängige enge Abstimmung zwischen Politik und Verkehrsplanung Erfolg haben. Die Politik muss frühzeitig involviert werden und über mögliche Varianten entscheiden können.

Ich denke, das Postulat ist heute chancenlos im Parlament. Trotzdem möchte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, und den Stadtrat einladen, dass wir uns zeitnah über die weiteren Planungen im ÖV austauschen und mögliche Lösungen diskutieren. Sonst drehen wir uns weiter im Kreis.

2. **Martin Pfister (Die Mitte):** Wir erinnern uns an die letzte Sitzung im Juni, als die Debatten um die beiden Busvorlagen intensiv geführt wurden und wir Parlamentarier vom Stadtpräsidenten als Mächtigern-Verkehrsplaner bezeichnet wurden. Zeitgleich hat die FLiG-GLP das Postulat zur Regionalbuslinie Gossau-Flawil-Degersheim eingereicht. Die Antwort des Stadtrates hat deshalb wahrscheinlich niemanden überrascht. Allerdings muss ich dazu sagen, dass wir von der Mitte-Partei es genauso sehen.

Ältere Parlamentsgeschäfte zu diesem Thema haben zudem gezeigt, dass die Gemeinde Flawil nicht an einer Busverbindung zu Gossau interessiert ist. Sie würde nämlich so die Wichtigkeit ihrer Bahnverbindung schmälen. Mit der neuen Quartierbuslinie 150 werden die Büel- und Isenringstrasse deutlich besser erschlossen und damit auch Teile des Niederdorfes. Verfolgen wir also gespannt den geplanten Versuchsbetrieb und nehmen dann Einfluss, wenn die Resultate vorliegen. Ich wünsche mir, dass das Parlament hierzu in irgend-einer Form informiert wird, wenn die Ergebnisse da sind. Wir folgen dem Antrag des Stadtrates auf Nichterheblicherklärung.

3. **Werner Bischofberger (SP):** Ich bin dafür, dass wir den Versuchsbetrieb starten und ihn drei Jahre laufen lassen. Für eine anschliessende Erweiterung der Buslinie ins Niederdorf ohne Anschluss an Flawil findet sich bestimmt eine Lösung.
4. **Matthias Ebnet (GLP-FLiG):** Gemäss Amt für öffentlichen Verkehr muss Gebiet Eichen besser erschlossen werden und zwar in einem Viertelstundentakt. Die Verkehrsplaner haben diese Linienführung so ausgearbeitet, aber das Amt für öffentlichen Verkehr sieht die Linienführung über das Büel kritisch. Der neue Gemeindepräsident von Flawil hat positive Signale zu einer durchgehenden Buslinie gesendet. Auch Flawil möchte den individualisierten Motorverkehr reduzieren und wenn nur einige Personen vom Auto auf den Bus umsteigen, dann ist Flawil durchaus dafür, so etwas einzuführen. Aber da der Kanton diese Buslinie finanziell nicht unterstützen würde, müssten wir diese selber bezahlen.
5. **Stadtpräsident Wolfgang Giella:** Der Stadtrat hat während der Bearbeitung des Gesamtverkehrskonzeptes verschiedene ÖV-Massnahmen priorisiert und vorgestellt. Der Versuchsbetrieb Büel-Eichen war eine solche Massnahmen.

III. Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich nicht erheblich erklärt. (24 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Protokoll Nr. 102/2024

2024-657

Sitzung vom 5. November 2024

01.26.830

Interpellation Claudia Kretz Büsser (FDP), Andrea Rütsche-Schaller (Die Mitte), Markus Meister (FLiG), Florian Kobler (SP) "Unbefriedigende Situation. Fehlende schulergänzende Betreuung beim Schulhaus Hirschberg"; Antwort**I. Grundlagen**

1. Claudia Kretz Büsser (FDP), Andrea Rütsche-Schaller (Die Mitte), Markus Meister (FLiG) und Florian Kobler (SP) reichten am 19. März 2024 die von 18 Mitgliedern unterzeichnete Interpellation «Unbefriedigende Situation. Fehlende schulergänzende Betreuung beim Schulhaus Hirschberg» ein.
2. Der Stadtrat hat diese am 26. September 2024 beantwortet.

II. Erklärung

1. **Claudia Kretz-Büsser (FDP)** verlangt eine Diskussion.

Der Diskussion wird zugestimmt. (14 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

III. Diskussion

1. **Markus Meister (GLP-FLiG):** Der Nachtrag zum Volksschulgesetz verpflichtet die Gemeinden, ab dem Schuljahr 2024/2025 bedarfsgerecht eine schulergänzende Betreuung sicherzustellen. Dabei ist das Wort bedarfsgerecht sehr weitgehalten. Im Mettendorf hat meines Wissens keine Bedarfsabklärung stattgefunden. Von im Quartier wohnhaften Eltern wurde mir immer wieder nahegelegt, dass für Kindergarten- und kleinen Primarschulkindern ein Mittagstisch mit schulergänzenden Betreuungsstrukturen im Hirschberg fehlt. Wir Interpellanten fordern eine grossflächige Umfrage aller Familien, deren Kinder das Schulhaus Hirschberg oder umliegenden Kindergärten besuchen. Es sollen auch Familien befragt werden, die ihre Kinder in den nächsten Jahren in diesem Quartier einschulen. Die Stadt hat in diesem Fall eine Bringschuld.

Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass aktuell 20 Kinder vom Hirschberg die Tagesstruktur Otmar besuchen. Das scheint wenig, ist aber sicherlich kein Gradmesser dafür, dass kein Bedarf vorhanden wäre. Vielmehr zeigt dieser Wert, dass die Familien ihren Kindern den Weg nicht zumuten wollen. Ein einzelner Weg scheint zwar nicht weit zu sein, aber wenn das Kind im Oberdorf wohnt, vor der Schule ins Otmar läuft und danach ins Hirschberg zur Schule, am Mittag wieder ins Otmar und zurück und allenfalls auch nach der Schule die Tagesstruktur besucht, ist das zu weit. Beim Nachtrag zum Volksschulgesetz haben sich viele Familien gefreut, dass sich im Hirschberg eine Lösung abzeichnet. Viele sind auf uns Parlamentarier zugekommen und haben gefragt, wie das nun im Hirschberg umgesetzt wird. Und auch wir mussten dann bei der Stadt und der Tagesstruktur nachfragen. Wieso informiert man in einer solchen Situation nicht einfach proaktiv, ja vielleicht auch über die den Schulstandort Hirschberg, dass man auf der Suche nach einem Standort ist und dass vorübergehend Busse für die kleineren Kinder angeboten werden? Gemäss Antwort der Interpellation war der Schul- und Stadtrat ja nicht untätig, es haben einige Abklärungen stattgefunden. Auch wenn noch keine Lösung gefunden ist, wäre eine Information an die Bevölkerung wünschenswert.

Wir Interpellanten sind der Meinung, dass es eine schnelle Lösung im Hirschberg benötigt und fordern deshalb eine vertiefte Prüfung eines Provisoriums. Wünschenswert wäre die Einführung einer Tagesstruktur im Hirschberg ab Sommer 2025.

2. **Andrea Rütsche-Schaller (Die Mitte):** Wurde aufgrund der Interpellation eine aktuelle Bedarfsklärung bei den Eltern der Schüler und Kindergärtner des Hirschberg Schulhauses durchgeführt? Laut der Antwort des

Stadtrats besteht momentan im Hirschberg Quartier wenig Bedarf an einer Tagesstruktur beim Schulhaus Hirschberg. Es ist aber klar, dass es keinen Bedarf geben kann, solange es kein Angebot gibt.

3. **Florian Kobler (SP):** Neben den bereits angesprochenen Argumenten für den Ausbau der Tagesstrukturen möchte ich noch einen weiteren Punkt einbringen: Der Fachkräftemangel ist ein grosses Thema. Auch in diesem Parlament sitzen Mitglieder, die in ihren Betrieben und ihren beruflichen Funktionen tagtäglich mit dieser Herausforderung konfrontiert sind. Ein Grund dafür sind die noch immer ungenügenden Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Ostschweiz. Die jetzige Diskussion zeigt exemplarisch, warum das so ist. Der Stadtrat erkennt immer noch nicht die Notwendigkeit eines ausgebauten Angebots von Tagesstrukturen. Eine gute Kinderbetreuung trägt dazu bei, dass mehr Eltern im Arbeitsmarkt bleiben und ihre beruflichen Fähigkeiten einbringen können. Die Tagesstrukturen sind aber auch eine Bereicherung für die Kinder, die in der Regel sehr gerne das schulergänzende Betreuungsangebot besuchen. Und die Tagesstrukturen sind auch eine Riesenchance für Kinder, die zuhause nicht Deutsch sprechen.

Ich bin überzeugt, wir haben einen fortschrittlich denkenden Schulratspräsidenten. Er weiss, was die Gesellschaft und die Wirtschaft von der Schule erwarten. Mit der Beantwortung der Interpellation bin ich jedoch nicht zufrieden. Es wird vom Stadtrat argumentiert, dass zu wenig Anmeldungen für die Tagesstrukturen vorliegen. Am SP-Stadtpaziergang zu diesem Thema wurde dies von den Anwesenden intensiv diskutiert und es wurde ein proaktives Vorgehen der Stadt gewünscht. Ich teile die Ansicht meines Vorrredners Markus Meister voll und ganz. Im Hirschbergquartier wurde keine wirkliche Bedarfsabklärung durchgeführt. Die vielen Rückmeldungen auf unsere Interpellation zeigen deutlich, dass der Bedarf vorhanden ist. Der Stadtrat muss nun aktiv werden, ein Provisorium wäre der beste Weg dazu. Daher direkt meine Frage an den Schulratspräsidenten: Die ortsansässige Firma Blumer Lehmann hat eine führende Rolle im Bereich Holzmodulbau in Schulen. Ist der Stadtrat bereit, Abklärungen über Kosten/Bauzeit/Lieferfrist für einen Holzmodulbau resp. ein Provisorium für die Tagesstrukturen im Hirschberg zu führen?

4. **Schulpräsident Stefan Rindlisbacher:** Seit der Einführung der Tagesstrukturen in Gossau sind acht Jahre vergangen. Die Erfahrung und die Entwicklung zeigen klar, dass der Bedarf an Tagesstrukturen zunimmt. Für mich ist auch klar, dass wir gemäss Leitbild der Stadt Gossau eine familienfreundliche Stadt sein wollen. Familienfreundlich heisst heute in erster Linie Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Und ich fühle mich verpflichtet, die Geschäfte der Stadt gemäss Leitbild zu entwickeln. Deshalb wollen wir möglichst nahe der Schulhäuser Tagesstrukturen erstellen. Wie in der Antwort dargelegt, ist der Stadtrat ständig daran, Zwischenlösungen zu suchen. Zwischenlösungen können auch Provisorien sein. Diese sind aber teuer müssen später durch definitive Lösungen ersetzt werden. Langfristige Lösungen sind aber auch von der Schulraumplanung abhängig. Was die Kommunikation anbetrifft, wäre es gut gewesen, die Bevölkerung aktiver zu informieren. Das wurde aber vor den Herbstferien mittels Brief an alle Eltern des Hirschbergquartiers nachgeholt.
5. **Matthias Ebneter (GLP-FLiG):** Die Stadt sollte die Bewohner des Hirschberg-Quartiers fragen, ob sie das Angebot der Tagesstruktur nutzen würden, wenn es ein solches neben dem Schulhaus gäbe. Berufstätige Eltern wären, anstatt am Mittag zuhause, im Beruf produktiv und würden Steuersetzung generieren. Bei der Diskussion um die Tagesstruktur muss auch ihr volkswirtschaftliche Nutzen betrachtet werden.
6. **Schulpräsident Stefan Rindlisbacher:** In der Stadt Gossau besucht rund ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler die Tagesstruktur. Diese verteilen wir aktuell auf vier Standorte. Allenfalls müssen wir bereit sein, ein Angebot zu schaffen um Wissen, dass es nicht vollumfänglich genutzt wird. Aus Ihren Voten spüre ich ein Bedürfnis an einem fünften Standort und werde meine Bemühungen diesbezüglich vorantreiben.

IV. Beschluss

1. Das Parlament nimmt die Antwort des Stadtrates mit Diskussion zur Kenntnis.

Protokoll Nr. 103/2024

2024-658

Sitzung vom 5. November 2024

01.26.830

Interpellation SP-Fraktion "Mobilitätsallianz Ostschweiz - ab wann ist Gossau auch dabei?"; Antwort**I. Grundlagen**

1. Die SP Fraktion reichte am 2. Juli 2024 die von zwölf Mitgliedern des Parlaments unterzeichnete Interpellation «Mobilitätsallianz Ostschweiz - ab wann ist Gossau auch dabei?» ein.
2. Der Stadtrat hat diese am 26. September 2024 beantwortet.

II. Erklärung

1. **Itta Loher (SP):** Ich bedanke mich für die umsichtigen Antworten und freue mich, dass der Stadtrat die «Mobilitätsallianz Ostschweiz» als Stossrichtung zur Kenntnis nimmt. Ziel der neu geschaffenen Mobilitätsallianz sei es, die Firmenmobilität gemeinsam schnell und nachhaltig zu gestalten, liess sich Regierungsrat Tinner im Sommer 2024 zitieren.

Der Stadtrat geht mit der SP einig, dass mit einem gut ausgebauten ÖV und mit sicheren Veloangeboten eine Umlagerung des motorisierten Individualverkehrs angestrebt werden muss. Die Gossauer Firmen werden insbesondere auch auf dem künftigen ASGO Areal sensibilisiert für Verkehrsfragen.

Die vom Parlament verabschiedete Mobilitätsstrategie und der Entwurf des Gesamtverkehrskonzeptes sind nur dann erfolgreich, wenn der motorisierte Individualverkehr – wo immer möglich – reduziert wird. Das ist der zeitgemässe und ökologisch zielführende Weg.

III. Beschluss

1. Das Parlament nimmt die Antwort des Stadtrates ohne Diskussion zur Kenntnis.

Protokoll Nr. 104/2024

2023-397

Sitzung vom 5. November 2024

01.26.010

Neue Vorstösse**I. Grundlagen**

1. Der Präsident orientiert über folgende eingegangene Vorstösse:
 - a) Einfache Anfrage Florian Kobler (SP) "Vorbelastete Firma auf der Sportwelt Baustelle. Wie konnte es so weit kommen?"
 - b) Einfache Anfrage SP-Fraktion "Velostrasse wird mit Einsprachen verhindert. Welche Rolle spielt die Migros?"
 - c) Dringliche Interpellation Markus Rosenberger (SVP) "Verwaltungsstrukturen und Prozesse optimieren; Umgang mit Empfehlungen VBK und Parlament im Budget 2025"

II. Beschluss

1. Das Parlament erklärt die Interpellation "Verwaltungsstrukturen und Prozesse optimieren; Umgang mit Empfehlungen VBK und Parlament im Budget 2025" für dringlich. (27 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).
2. Es nimmt die übrigen Vorstösse zur Kenntnis.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Präsident

Die Stadtschreiberin

Pascal Fürer

Beatrice Kempf

Dieses Protokoll wurde auf dem Zirkulationsweg am 2. Dezember 2024 genehmigt.